

Behörde (Gläubiger):
Gemeinde Salzatal
Straße der Einheit 12a
06198 Salzatal

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE86ZZZ00000020246

Das Mandat muss vollständig ausgefüllt, vom Kontoinhaber unterschrieben und an die Kasse der Gemeinde Salzatal geschickt werden (**im Original oder per E-Mail**), da sonst eine Abbuchung nicht erfolgen kann.

(Mandatsreferenznummer, wenn bekannt)

(Kassenzeichen des Pflichtigen gemäß Bescheid der Gemeinde Salzatal)

(Name, Vorname des Bankkonto-Inhabers)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

Eingangsstempel Gemeinde Salzatal

Eingangsstempel Kämmeri

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

(SEPA=Single Euro Payments Area) (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ich ermächtige die Gemeinde Salzatal hiermit widerruflich, ☐ alle ☐ die nachstehend bezeichneten

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen von meinem angegebenen Konto durch Lastschrift einzuziehen:

- | | | | | |
|--|--|--|--------------------------------------|--|
| ☐ Grundsteuer A | ☐ Gewerbesteuer | ☐ Hundesteuer | ☐ Miete | ☐ Gewässerumlage |
| ☐ Grundsteuer B | ☐ Pacht | ☐ Elternbeitrag | ☐ Hortbeitrag | ☐ Getränkepauschale |

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Salzatal auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

(**Hinweis:** Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig. Die Überweisungsträger/Lastschriften enthalten die Angabe einer durch die Gemeinde Salzatal festgelegten Mandatsreferenznummer sowie der Gläubigeridentifikationsnummer der Gemeinde Salzatal und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergegeben. Zur Durchführung des Lastschriftverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Das Mandat ist vollständig auszufüllen und kann jederzeit widerrufen werden. Es gilt bis zum Widerruf. Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir rechtzeitig um Mitteilung, damit Rückbuchungen vermieden werden. Wenn das u.g. Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Wird ein SEPA-Lastschriftmandat für 36 Monate nicht genutzt, heißt, es erfolgt kein Einzug einer bestimmten Forderung, erlischt es automatisch!)

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Verpflichtungen von:

x

(Name und Vorname des Pflichtigen gemäß Bescheid der Gemeinde Salzatal, wenn dieser abweichend vom o.g. Bankkonto-Inhaber ist.)

- ☐ Es sollen **alle** offenen Forderungen abgebucht werden... oder
- ☐ Es sollen nur Forderungen ab der Fälligkeit _____ abgebucht werden...
- ☐ für eine o.g. einmalige Leistung. ☐ für o.g. wiederkehrende Leistungen.

Bankverbindung des Zahlungsleistenden

_____	DE _____
Kreditinstitut (Name)	BIC (Bank Identifier Code)
DE ____ ____ ____ ____ ____ ____	
IBAN (International Bank Account Number, Internationale Bankkontonummer)	

x

Datum

x

Ort

x

Unterschrift des Kontoinhabers

Eingabe in's H&H am: _____

Eingabe in's H&H von: _____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Gemeinde Salzatal über den Einzug unterrichten.

An die
Gemeinde Salzatal
Kasse
Straße der Einheit 12a
06198 Salzatal OT Salzmünde

→ ---

oder per E-Mail an
kaemmerei@gemeinde-salzatal.de

1. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit SEPA-Lastschriftmandaten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Gemeinde Salzatal, vertreten durch die Bürgermeisterin, Straße der Einheit 12a in 06198 Salzatal OT Salzmünde bzw. unter Tel. 034609/280, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Fachbereich Kämmerei, Abteilung Kasse.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten bei Fragen:

Datenschutzbeauftragte, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzmünde OT Salzatal, E-Mail: datenschutzbeauftragter@gemeinde-salzatal.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der EU-Verordnung 260/2012 und dem dt. SEPA-Begleitgesetz sowie durch Payment Service Richtlinie verarbeitet. Sie haben uns ihre Einwilligung erklärt.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an die Saalesparkasse weitergegeben werden. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage der Vorschriften für das SEPA-Lastschriftverfahren bis auf Widerruf gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Salzatal, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391/81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts wirksam widerruflich.

7. Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlich. Die Teilnahme ist freiwillig.